

Berlin, 16. Dezember 2021

Stellungnahme zum Entwurf der Förderrichtlinie für das Programm SolarPLUS

Wir begrüßen, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode ein umfassendes Förderprogramm für den Ausbau der Solarenergie in Berlin vorlegt. Wir erkennen an, dass der Entwurf der Förderrichtlinien im Vergleich zum bestehenden Programm EnergiespeicherPLUS mit Blick auf die Fördertatbestände sowohl umfassender und näher an den Bedürfnissen der Adressaten ist, als auch die Höhe der Förderung mehr Wirkung entfalten dürfte.

Besonders freuen wir uns darüber, dass künftig auch Steuerberatungen im Zusammenhang mit der Installation einer Solaranlage auf dem eigenen Dach vollständig gefördert werden sollen.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen:

I Förderpauschale festlegen und Bürokratie verringern

Laut Entwurf soll künftig ein prozentualer Anteil der Investitionskosten in Speicher oder andere notwendige Betriebsmittel bzw. Umbauten gefördert werden. Hierdurch werden möglicherweise individuelle Besonderheiten besser erfasst als mit einem Festbetrag. Gleichzeitig erhöht sich hierdurch der bürokratische Aufwand und die erforderliche Prüfung schreckt Unternehmen von der Erstellung eines Angebots ab. Der effektivste Weg, gerade im Bereich der Stromspeicher, ist die Festschreibung eines bestimmten Förderbetrags pro einer kWh Speicherarbeit, der nach Einreichung des Kaufvertrags komplikationslos erstattet wird. Mit Blick auf die modernen All-In-One-Speicher mit Hybridwechselrichter, deren Stromverlust beim Ein- und Ausspeichern unter drei Prozent liegt, schlagen wir eine Förderpauschale i.H.v. 900 Euro / kWh vor.

II Erweiterungen bestehender Anlagensysteme unterstützen

Grundsätzlich unterstützen wir die Koppelung einer finanziellen Förderung an die Kombination von Solaranlage und Speicher. Dieses Konstrukt erreicht jedoch nicht diejenigen Eigenheimer, die bereits eine Solaranlage und einen Speicher nutzen und jetzt überlegen, sich eine zweite Solaranlage anzuschaffen; der Speicher aber genügend Kapazität für beide

Anlagen bietet. Wir regen an, auch für diese Fälle einen Fördermechanismus zu implementieren.

Darauf aufbauend ist es aus unserer Sicht sinnvoll, auch die Speichernachrüstung zu fördern.

III Steuerberatung für Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern

Im Entwurf wird auf Seite 4 unter „A.3 Steuerberatungen“ die Frage aufgeworfen, ob diese von Ein- und Zweifamilienhausbesitzern benötigt wird. Diese Frage können wir mit einem klaren JA beantworten. Zwar wird bei Solaranlagen bis 10 kW vom Finanzamt nicht pauschal eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt. Doch auch Betreiber von kleineren Anlagen müssen sich mit umsatzsteuerlichen Aspekten auseinandersetzen, für die es eine qualifizierte Beratung braucht.

Wir weisen darauf hin, dass auch Wohnungseigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften eine Steuerberatung brauchen, wenn sie sich für Solaranlage und Speicher entscheiden.

IV Kreis der Antrags- und Förderberechtigten erweitern

Wir erwarten, dass eine signifikante Zahl von Hauseigentümern externe Dritte mit der Abwicklung des gesamten Prozesses (Installation der Solaranlage aber auch Beschäftigung mit Förderbedingungen) beauftragt. Deshalb plädieren wir dafür, diese beauftragten Dritten in den Kreis der Antragsberechtigten aufzunehmen.

Seit einiger Zeit beobachten wir den Trend, dass Hauseigentümer Solaranlagen und Speicher mieten. Diese Gruppe sollte unseres Erachtens ebenfalls unterstützt werden.

V Benötigte Hauselektrik zielgerecht fördern

Die Förderung von Zählerschränken ist für uns ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir plädieren dafür, auch gleich den zweiten Schritt zu gehen: die Förderung von elektrischer Infrastruktur (z.B. Verkabelungen) für sinnvolle technische Kombinationen (Sektorenkopplung) wie Wärmepumpe und Direktstromnutzung bzw. Ladesäulen für Elektromobilität.

Zudem kann die Förderung der Ertüchtigung von vorhandenen Zählerschränken ein ressourcenschonender Weg sein.

VI Förderung von Wallboxen aufnehmen

Bedauerlicherweise ist das erfolgreiche KfW-Förderprogramm für Wallboxen (440) ausgelaufen. Wir regen an, dass die Senatsverwaltung eine ähnliche Förderung aufnimmt. Das wäre ein wichtiger Schritt, die regenerative Stromerzeugung in Kombination mit nachhaltiger Mobilität in Berlin voranzubringen.



Peter Ohm
1. Vizepräsident



Michael Pohl
Referent Politik